

# Kölner Erwerbslosen-Anzeiger

Engagierte Zeitung von Erwerbslosen für Erwerbslose und solche, die es werden könnten

# ARGE Köln schafft Gutscheine ab!

Bargeld statt Lebensmittelgutscheine - Aktion im Januar vor der ARGE Süd erfolgreich

Im Morgenrauen tauchten sie vor der ARGE Süd auf: Zwei Dutzend Menschen, bewaffnet mit Piratenfähnchen, Transparenten, Infoblättern und dem Willen, heute Bargeld einzufordern.

Viele am 1. ohne Geld  
Wie üblich, saß am Monatsanfang eine Vielzahl von Menschen, die kein Geld erhalten hatten, in der Wartzone. Wie üblich wurde versucht, sie mit Lebensmittelgutscheinen abzuspeisen. Nicht üblich war, dass die kleine Schar von aktiven Erwerbslosen dies verhinderte. Ein Mitarbeiter stöhnte: „Ich habe heute schon 30 Gutscheine in Bargeldzahlungen umgewandelt - so was gab es noch nie“.

Gutscheine müssen weg!  
Aber es ging den „Piraten von der ARGE Süd“ nicht alleine darum, die Gutscheine an diesem einen Tag abzuwehren. Es ging ihnen darum, mit dieser Unsitte ein für alle Mal aufzuräumen. Und siehe da: Die ARGE lenkte ein und verkündete, sich nun an das Sozialgesetzbuch zu halten. In einer Presseerklärung vom selben Tag schreibt

sie: „Menschen, die einen Leistungsanspruch haben, erhalten diesen. Gutscheine gibt es nur in gesetzlich klar geregelten Fällen.“

Rechtliche Grundlagen  
Hier die rechtlichen Grundlagen: Lebensmittelgutscheine können nur in folgenden zwei Fällen ausgegeben werden: Erstens nach § 23 (2) SGB II (Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie unwirtschaftliches Verhalten). Zweitens nach § 31 (3) SGB II (bei Sanktionen über 30%, um zu verhindern, dass jemand verhungert). In allen anderen Fällen muss es Bargeld geben!

ARGE verschleiert mit unübersichtlichem Zahlensalat  
Warum kommt es eigentlich dazu, dass so viele Menschen am Monatsersten ohne Geld dastehen? Und wie viele sind es überhaupt? Dazu geistern verschiedene Zahlen durch die Landschaft: 9 Neuanträge in Süd, die länger als einen Monat nicht bearbeitet wurden. 329 Neuanträge in Süd, die länger als einen Monat nicht bearbeitet wurden. 341 unbearbeitete Anträge in Köln ins-

gesamt. 400 unbearbeitete Anträge nur in Süd. Durchschnittlich 741 Rückstände in den Kölner ARGEN (außer Süd). 6.678 Rückstände in allen Kölner ARGEN. 31.441 Rückstände im Back-Office-Bereich aller Kölner ARGEN zusammen.

Zahlen lügen nicht - Menschen schon

Diese Zahlen stammen allesamt von der ARGE selbst und beziehen sich auf die Situation Ende letzten Jahres bzw. Anfang dieses Jahres. Dass die Zahlen verwirren und widersprüchlich sind, ist nicht weiter verwunderlich, denn wenn man eine Statistik überprüfen kann, hat der Statistiker irgendetwas falsch gemacht.

Wir werden Euch helfen!

Zum Schluss noch ein Zitat der ARGE Köln vom 6.1.2009: „Die ARGE Köln hat einen gesetzlichen Auftrag und erfüllt diesen aktuell für rund 112.000 Menschen.“ Das Kölner Bündnis „Zahltag!“ wird der ARGE sicher noch oft bei der Bewältigung des gesetzlichen Auftrags behilflich sein. Vielleicht schon sehr bald. jlk

1-€-Jobs sind inakzeptabel! Es gibt viele Möglichkeiten, sie zu vermeiden. Sprecht uns an!

# Impressum

Herausgeber:



Die KEAs  
Kölner Erwerbslose in  
Aktion e.V.

Redaktion:  
Kölner Erwerbslosen Anzeiger  
Steprathstr. 11, 51103 Köln  
info@die-keas.de  
www.die-keas.de

Der Kölner Erwerbslosen-Anzeiger erscheint monatlich im Selbstverlag. Redaktion: Antje Löschke (dru, Chefredakteurin), HP Fischer (hpf), H. Naumann (nau), J. Lubig (jik). Redaktionsschluß: Eine Woche vor Monatsende.

## Bezugsquellen

Wir verteilen den KEA vor der Arbeitsagentur Luxemburger Str. und anderen Agenturen/ARGEn. Zudem liegt der KEA u.a. hier aus:

GGs-Büro, Steprathstr. 11 (Kalk)  
DGB-Haus, Hans-Böckler-Pl. 1, 2. OG.

## Berichte / Briefe

Ihr habt etwas Unglaubliches in der ArGe oder der Agentur erlebt? Ihr wolltet schon immer mal die Presse einschalten, doch die Presse ignoriert Euch? Schreibt uns per Email oder Post. Adressen siehe oben.

## Offenes Treffen

Jeden Donnerstag veranstalten wir ein offenes Treffen für Interessierte: Beginn: 17:00 Uhr in der Steprathstr. 11 (Haltestelle Kalk Kappelle).

## Es geht auch ohne 1-€-Jobs!

SSK - Sozialistische Selbsthilfe Köln

Salierring 37/41 (nähe Barbarossapl.) Tel. Köln 21 31 75. Gebrauchtmöbel und Trödeladen Di-Fr 10-13 Uhr und 14-18 Uhr. Sa 11-14 Uhr (nur Möbellager).

www.sozialistischeselbsthilfekeoeln.de

# Der Klüngel geht weiter

Hier im KEA war schon mehrfach über den Klüngel zwischen den Kölner Parteien und den so genannten Beschäftigungsträgern zu lesen. So zum Beispiel über den derzeitigen Vorsitzenden des Sozialausschusses der Stadt Köln Walter Kluth.

In dieser Eigenschaft ist er auch im Aufsichtsrat der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK). Und nebenbei beim Beschäftigungsträger EVA gGmbH im Verwaltungsrat und im Vorstand des Vereins EVA e.V., welche bei Erwerbslosen einen gewissen Ruf genießen. Dieser Herr aber wird nicht mehr für den kommenden Stadtrat kandidieren.

### Klüngel vorbei?

Sollte der Klüngel jetzt einfach so vorbei sein? Das will der Vorstand der Kölner SPD auf keinen Fall zulassen. So installierte man gegen den erklärten Wunsch des SPD-Ortsvereins Nippes nicht den dort nominierten Hans-Dietmar Eisele sondern Walter Schulz als Kandidaten für die neue Ratsfraktion.

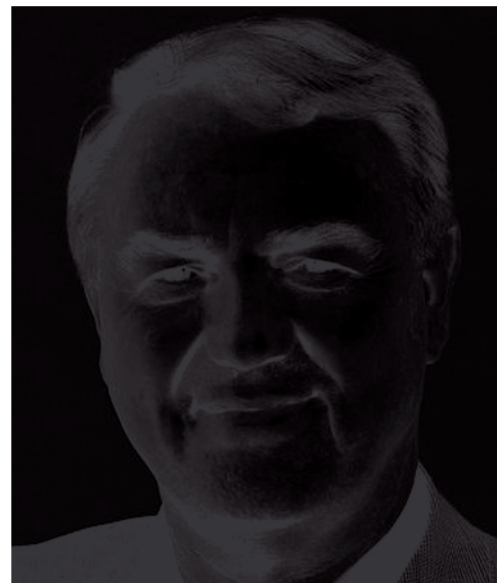
### Undemokratische Sozialpolitik

Bis Oktober war Schulz nicht parteipolitisch aktiv und trat erst in die SPD ein. Er soll in der nächsten Ratsfraktion Sozialpolitik machen. Mal abgesehen von den undemokratischen Methoden innerhalb der SPD, die uns auch nichts angehen, muss man folgendes beachten.

Walter Schulz ist der Geschäftsführer des Beschäftigungsträgers „Zug um Zug“! Gleichzeitig ist er auch im Vorstand des „Zug um Zug e.V.“ (Kontakt: dr.walter.schulz@zugumzug.org).

Zug um Zug, EVA und der Rest „Zug um Zug“ hat ebenso wie „EVA“ einen ganz besonderen Ruf unter den Erwerbslosen. Nicht umsonst wurde „Zug um Zug“ nun schon mehrfach von Aktionsgruppen wie Agenturschluss oder Zahltag besucht. (siehe auch Bericht in NRhZ unter: www.nrhz.de/

flyer/beitrag.php?id=37). Die rot-grüne Ratspolitik der letzten Monate läuft nämlich genau auf eine Stärkung dieser so genannten Beschäftigungsträger hinaus und da braucht die SPD einen von denen in ihren Reihen, damit der Klüngel reibungslos weiter laufen kann.



Müller-Starmann kennt sich aus Den Geschäftsführer der Kölner Arge Müller-Starmann wird's freuen, wenn er mal wieder auf einen alten Bekannten aus dem Konsortium Kölner Beschäftigungsträger trifft, dessen Chef er einst war und von dem er jetzt kontrolliert werden soll. Aber warum soll es in Köln anders laufen als auf der Bundes- und Landesebene wo Beschäftigte der Lobbyisten in den Ministerien sitzen und Gesetze schreiben (Buchtip: Der gekaufte Staat).

## Arbeitsagentur Köln unterstützt Leiharbeitsfirma bei Kündigungen

„Am 31. Oktober hatte Adecco bei der Arbeitsagentur einen Antrag auf Massenentlassung eingereicht. Nach den gesetzlichen Regelungen über die sogenannte „Regelsperrfrist“ hätten bis zum 30. November keine Kündigungen ausgesprochen werden dürfen.

Durch Kungelei in der Arbeitsagentur Köln hatte Adecco die Verkürzung

dieser Entlassungssperre auf Kosten der Beschäftigten auf den 29. November durchgesetzt, so dass schon zum 30. November gekündigt werden konnte anstatt erst zum 31. Dezember.“

Neue Rheinische Zeitung  
WWW.NRHZ.DE

# Stempeln gehen!

„Die ARGE hat mir eine Sanktion reingedrückt, weil sie angeblich meine Krankmeldung nicht erhalten hat. Jetzt kann ich nicht beweisen, dass ich aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Termin erschienen bin!“ So oder so ähnlich klagen viele Ratsuchende in der KEA-Beratung.

Das Kind ist dann fast schon in den Brunnen gefallen und auch für uns ist es dann sehr schwer, das Gegenteil zu beweisen. Deshalb: Lasst ALLE Unterlagen, die ihr wegen der ARGE abliefern müsst, unbedingt und unter allen Umständen quittieren! Täglich kommen bei der ARGE Unterlagen weg. Aber das ist schließlich nicht unser Problem.

## Papierkrieger aufgepasst!

Sie wollen Papier, sie kriegen Papier. Aber bitte niemals ohne Quittung bzw. Zeugen. Die Quittung sollte Angaben über Absender, Adressaten, BG-Nr., Datum, Eingangsstempel, Unterschrift des empfangenden Bediensteten an der Poststelle und eine Liste der abgegebenen Unterlagen enthalten. Einfacher ist es, sich eine Kopie des Anschreibens mit einer Liste der abgegebenen Unterlagen abstempeln und unterschreiben zu lassen.

Die Abgabe kann man sich auch von einem Zeugen bestätigen lassen. Verwandte haben dabei geringere Beweiskraft, da sie persönlich zu sehr involviert sind.

ARGE muss Unterlagen annehmen  
Die ARGE muss die Unterlagen entgegennehmen! „Die Behörde darf die Entgegennahme von Erklärungen oder Anträgen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, nicht deshalb verweigern, weil sie die Erklärung oder den Antrag in der Sache für unzulässig oder unbegründet hält.“ [§ 20 (3) SGB X (Untersuchungsgrundsatz)].

Damit ihr aber beweisen könnt, dass ihr eure Unterlagen (fristgemäß) abgegeben habt, braucht ihr einen Nachweis.

## Verweigerung dokumentieren

Auch bei Verweigerung der Annahme braucht ihr einen Beleg. Dies kann ebenfalls ein Zeuge auf einem Beleg mit dem Vermerk "Herr/Frau X weigert sich, den

Empfang zu bescheinigen." vornehmen. Auf keinen Fall unverrichteter Dinge die Amtsstube verlassen. Wenn gar nichts hilft, Teamleiter erfragen und ihm einen Besuch abstatten. Und falls man hier nicht weiterkommt, geht man zum Standortleiter. Ist der auch uneinsichtig, geht es zur Beschwerdestelle oder gleich zum Boss der ARGE: Müller-Starman (Hauptgebäude Luxemburger Str. 10 Etage).

## Eingangsstempel her

Da eure Existenz von den abgegebenen Schriftstücken abhängt, solltet ihr darauf bestehen, dass man euch einen Eingangsstempel gibt.

Den könnt ihr euch bei den Poststellen der ARGE, aber im Grunde auch bei jeder anderen Behörde holen: „Anträge auf Sozialleistungen sind beim zuständigen Leistungsträger zu stellen. Sie werden auch von allen anderen Leistungsträgern, von allen Gemeinden und bei Personen, die sich im Ausland

aufhalten, auch von den amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland entgegengenommen.“ [§ 16 (1) SGB I (Antragsstellung)]. Um die Antragsbearbeitung nicht mehr als sowieso schon zu verzögern, ist es allerdings sinnvoll, direkt zur zuständigen ARGE zu gehen. Dies gilt besonders für Unterlagen, deren Fehlen Sanktionen nach sich ziehen können, wie Krankmeldungen etc.

## Briefkästen der ARGE mit Vorsicht genießen

Man kann auch jemanden beauftragen, gegen Eingangsstempel Unterlagen abzugeben. Die Person braucht aber im Falle eines unwilligen Staatsbediensteten wiederum einen Zeugen, zwecks Dokumentation. Nur unter den Augen eines Zeugen sollte man etwas in die Briefkästen auf den Fluren der ARGE werfen, denn sonst verwandeln sich diese Briefkästen schnell in Schwarze Löcher.

(dru)





# Notizen

## Änderungen im SGB II und III

Beispiel:

Wer in Zukunft aufgefordert wird, Bewerbungen zu schreiben, muss sich unbedingt die Höhe des Kostenersatzes dafür schriftlich bestätigen lassen (§§ 45,46 SGB III wurden geändert).

## GEZ erkennt Beratungsstellen als "Bestätigungsstellen" an

Auf Antrag erkennt die GEZ Beratungsstellen als "Bestätigungsstellen" an. Die "Bestätigungsstellen" dürfen die vorgelegten Sozialleistungsbescheide mit ihren Dienstsiegel oder Stempel versehen und darauf bestätigen, dass die Bescheide im original vorgelegen haben. Werden die abgestempelten Bescheide in Kopie bei der GEZ vorgelegt, werden diese Unterlagen bei der Entscheidung über die Gebührenbefreiung zugrunde gelegt. Immerhin kann Betroffenen, die von Beratungsstellen Unterstützung beim Befreiungsantrag erhalten, hierdurch ein weiterer Gang zu der Behörde, die den Sozialleistungsbescheid erstellt hat, erspart werden.

Diese bestätigenden Stellen dürfen allerdings nicht das entsprechende Feld im Befreiungsantrag verwenden. Dieses Feld darf nur von zur Beglaubigung autorisierten Stellen ausgefüllt werden (z.B. Amtspersonen, die das Dokument ausgestellt haben bzw. bei denen es verwahrt wird, Notare, sonstige Urkundspersonen (z.B. Urkundsperson des Jugendamtes, vgl. § 59 SGB-VIII), Gemeinsekretäre oder vom Bürgermeister beauftragte Beamte oder Angestellte und schließlich Stellen staatlich anerkannter Kirchen).

Quelle: Diakonische Bezirksstelle Esslingen

## Unbegrenzte Zahlung des Arbeitslosengeldes kann von der Arbeitslosenversicherung nicht geleistet werden

Menschen, die nach Auslaufen ihres Krankengeldanspruchs einen Antrag auf eine Erwerbsunfähigkeits- beziehungsweise Erwerbsminderungsrente gestellt haben, haben während dieser Wartezeit nicht automatisch Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/11318) auf eine kleine Anfrage der Linksfaktion

(16/10928) klar. Die Abgeordneten hatten darauf **hingewiesen, dass** die derart Betroffenen vor der Einführung der Hartz-IV-Regelungen unbefristet Arbeitslosengeld erhielten, bis ihr Status geklärt werden konnte. Heute würden diese Personen, schreibt die Fraktion in ihrer Anfrage, nach Auslaufen ihres regulären Arbeitslosengeldanspruchs auf Arbeitslosengeld II verwiesen. „Eine unbegrenzte Zahlung des Arbeitslosengeldes kann von der Arbeitslosenversicherung nicht geleistet werden“, schreibt die Regierung.

## Stigmatisierung wegen Arbeitslosigkeit

Die Rezession bedeutet auch für viele Menschen in Deutschland den Verlust des Arbeitsplatzes. In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche führen Arbeitgeber die Arbeitslosigkeit von Bewerbern jedoch vor allem auf die konjunkturelle Lage zurück, anstatt diese den Jobsuchenden negativ auszulegen. In der Hochkonjunktur ist das anders. Im Aufschwung neigen Arbeitgeber eher dazu, eine vermeintlich geringe Produktivität des Bewerbers als Ursache seiner Arbeitslosigkeit zu unterstellen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), die Stigmatisierungseffekte für männliche Arbeitslose untersucht. *„Arbeitgeber schätzen die Wahrscheinlichkeit, bei guter Konjunktur arbeitslos zu sein, als gering ein. Dass ein Bewerber in Zeiten prosperierender Wirtschaft dennoch keine Stelle hat, wird ihm folglich als Zeichen geringer Leistungsfähigkeit ausgelegt. Damit verringern sich seine Chancen auf eine neue Anstellung“*, sagt Susanne Steffes, Arbeitsmarktexpertin am ZEW. *„Ist die Konjunktur schlecht, wird die Arbeitslosigkeit dagegen eher auf die gesamtwirtschaftliche Situation zurückgeführt und weniger auf individuelle Eigenschaften.“* Die Ergebnisse zeigen, dass nicht etwa die wirtschaftliche Lage in welcher der Jobsuchende tatsächlich arbeitslos wurde, für die Wahrnehmung der Arbeitgeber ausschlaggebend ist. Vielmehr berücksichtigen Arbeitgeber bei ihrer Einstellungsentscheidung die aktuelle konjunkturelle Lage. Das heißt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit legen sie weniger Gewicht auf eine etwaige Arbeitslosigkeit des Jobsuchenden, selbst wenn dieser zu einer Boomphase arbeitslos wurde.

## Infos & Hilfe

Beratungsstelle n  
ABC H ö h e n h a u s , V o n - K e t t e l e r - S t r .  
2 , 5 1 0 6 1 K ö l n - H ö h e n h a u s , T e l .  
6 4 6 6 4 1

E c h o , A b e n d r o t h s t r . 2 0 - 2 2 , 5 0 7 6 9  
K ö l n - S e e b e r g , T e l . 7 0 0 8 7 0 3

K A L Z , D G B - H a u s , H a n s - B ö c k l e r - P l .  
1 , 2 . O G . , T e l . 5 4 6 1 0 7 4

V i n g s t e r T r e f f , W ü r z b u r g e r S t r . 1 1  
a , 5 1 1 0 3 K ö l n - V i n g s t , T e l . 8 7 5 4 8 5 .

B e s c h w e r d e s t e l l e A r G e K ö l n  
F e h l e r h a f t e A L G I I - B e s c h e i d e ? P r o -  
b l e m e m i t d e m / d e r S a c h b e a r b e i -  
t e r / i n ? » v e r s c h w u n d e n e « U n t e r -  
l a g e n ? k e i n e n p e r s ö n l i c h e n A n -  
s p r e c h p a r t n e r ? H i e r f i n d e n S i e d i e  
B e s c h w e r d e s t e l l e d e r A r G e : i n d e r  
A g e n t u r f ü r A r b e i t L u x e m b u r g e r  
S t r . , 1 0 . S t o c k .

B u c h s t a b e A , D , L , R , V , Y : F r a u  
G r e v e r s - P i e c k , Z i . 1 0 3 0 , T e l . 0 2 2 1 -  
9 4 2 9 - 8 3 8 1 .

B u c h s t a b e B , S , T , W , X : H e r r H e r z o -  
g e n r a t h , Z i . 1 0 1 7 , T e l . 0 2 2 1 - 9 4 2 9 -  
8 2 1 0 .

B u c h s t a b e C , E - K , U , Z : H e r r G o t t -  
s c h l i c h , T e l . 0 2 2 1 - 9 4 2 9 - 8 3 7 8 , Z i .  
1 0 0 1 .

K ö l n e r M o n t a g s d e m o  
J e d e n M o n t a g 1 8 : 0 0 v o r d e m D o m .

A b k ü r z u n g e n  
A L G - I I : A r b e i t s l o s e n g e l d I I ( a u c h  
H a r t z - I V g e n a n n t ) • A r G e : A r b e i t s -  
g e m e i n s c h a f t z w i s c h e n d e r G e -  
m e i n d e u n d d e r A r b e i t s a g e n t u r •  
A z : A k t e n z e i c h e n • B A : B u n d e s -  
a g e n t u r f ü r A r b e i t • B S G o d e r B s o -  
z G : B u n d e s s o z i a l g e r i c h t • B T -  
D r u c k s a c h e : B u n d e s t a g s - D r u c k s a -  
c h e • D i M a : D i s a b i l i t y M a n a g e m e n t  
d e r A R G E [ D i s a b i l i t y = B e -  
h i n d e r u n g ] • K E A : K ö l n e r E r w e r b s -  
l o s e n - A n z e i g e r • D i e K E A s e . V . :  
K ö l n e r E r w e r b s l o s e i n A k t i o n e . V . •  
P A P : P e r s ö n l i c h e r A n s p r e c h p a r t n e r  
• S G B : S o z i a l g e s e t z b u c h

## Ärger mit der ARGE?



D i e K E A s b i e t e n j e d e n M o n t a g , z w i -  
s c h e n 1 1 : 0 0 u n d 1 4 : 0 0 U h r , e i n e  
S p r e c h s t u n d e f ü r H i l f e b e d ü r f t i g e  
E r w e r b s l o s e a n . S t e p r a t h s t r . 1 1 i n  
K a l k ( U » K a l k K a p e l l e « , L i n i e n 1  
u n d 9 ) .

# Wehrt Euch!

Wenn eine Entscheidung der ARGE (zu wenig Geld, Verweigerung einer Umzugsgenehmigung usw.) nicht passt, kann man Rechtsmittel einlegen. Vorher kann man noch versuchen, ob im Verhandlungsweg (Gespräch mit dem PAP oder der Teamleitung oder der Beschwerdestelle) eine Lösung zu erreichen ist. Aber Vorsicht: Nicht hinhalten lassen! Lieber zeitnah Rechtsmittel einlegen. Im Falle einer erfolgreichen Verhandlung kann man Widerspruch & Co. auch zurücknehmen.

## Widerspruch

Gegen Verwaltungsakte sind Rechtsmittel möglich. Ein Verwaltungsakt liegt immer vor, wenn ein Bescheid erteilt wird. Das kann ein Bewilligungsbescheid sein, aber auch ein Ablehnungsbescheid. Kennzeichen eines Verwaltungsaktes ist die Rechtsbehelfsbelehrung („Gegen diesen Bescheid ist Widerspruch möglich“). In seltenen Fällen fehlt diese Rechtsbehelfsbelehrung. Man muss sich dann fachkundigen Rat holen, um zu erkennen, ob es sich um einen Verwaltungsakt handelt.

Man kann den Widerspruch schriftlich oder mündlich (zur Niederschrift) einlegen und ihn sofort oder später oder auch gar nicht begründen. Entschließt man sich, den Widerspruch zu begründen, kann man schon hier darauf achten, dass diese Begründung dem Sozialgericht bei einer späteren Klage vorgelegt wird und somit den „Grundstock“ zur Klage darstellt. Im Allgemeinen gilt eine Frist von einem Monat seit Bekanntwerden (Empfang) des Bescheides.

**Tipp:** Widersprüche immer schriftlich einlegen. Den Empfang immer schriftlich bestätigen lassen (am einfachsten auf einer Kopie des Widerspruchs). Nicht bis zum letzten Tag der Frist warten.

**Vorsicht:** Die ARGE versucht oft, einen dazu zu bewegen, den Widerspruch zurück zu nehmen. Aber warum soll man das tun? Ist der Widerspruch unbegründet, kann ihn die ARGE ja zurückweisen, wobei man dann die Gelegenheit hat, zu klagen. Ist der Widerspruch aber berechtigt, hat man sich über den Tisch ziehen lassen. Warum will die ARGE also, dass man den Widerspruch zurück nimmt?

Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes

Versäumt man die Monatsfrist für einen Widerspruch, so kann man einen so genannten Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X stellen. Die ARGE muss darauf hin die Angelegenheit nochmals überprüfen und einen neuen Bescheid ausstellen. Gegen diesen

Bescheid ist dann erneut Widerspruch innerhalb eines Monats möglich. Dieses Verfahren funktioniert grundsätzlich vier Jahre rückwirkend.

## Untätigkeitsklage

Die ARGE muss innerhalb von drei Monaten einen Widerspruchsbescheid erteilen. Tut sie dies nicht bzw. lässt sie sich mehr Zeit, so ist eine Untätigkeitsklage möglich.

## Klage

Erlässt die ARGE einen Widerspruchsbescheid, so ist dagegen Klage möglich. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Zugang des Widerspruchsbescheides eingelegt werden.

## Einstweilige Anordnung

Muss eine Sache dringend entschieden werden, weil man sonst z.B. nicht genug Geld zum Überleben hat, so kann man bei Gericht direkt eine Einstweilige Anordnung beantragen. Das Gericht trifft daraufhin eine vorläufige Entscheidung. Oft lenkt die ARGE aber schon in diesem Verfahren ein und man bekommt sein Recht, so dass eine Gerichtsentscheidung dadurch überflüssig wird. Bei Anträgen auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung ist immer die Eilbedürftigkeit nachzuweisen: „Ich bin mittellos (Kontoauszüge) und die ARGE zahlt nicht (Ablehnungsbescheid, sofern schon einer vorliegt).“

Meist wird es sich um fehlende Zahlungen der ARGE handeln. Aber auch eine zwangsweise Zuweisung zu einem Ein-Euro-Job kann dazugehören oder die Weigerung, einen Umzug zu genehmigen.

## Sozialgericht

Für alle Klagen ist das Sozialgericht zuständig. Man kann die Klage dort schriftlich einreichen. Man kann auch mündlich bei der Rechtsantragsstelle eines Sozialgerichts Klage erheben. Dort wird dann die Klage zu Protokoll genommen.

## Unterlagen einreichen

Zur Klage gehört nur die Klageschrift. Doch sollte man mehr beilegen: Den Bescheid, den man angreifen möchte, den Widerspruchsbescheid, sofern er

schon erteilt wurde, den eigenen Widerspruch und sonstige notwendige Dokumente.

**Tipp:** Es ist sinnvoll, sich vorher mit einem Rechtsbeistand zu beraten.

## Kosten

Widerspruch und Klage sind kostenfrei. Das bedeutet, dass man nicht für die Kosten der ARGE oder das Gericht aufkommen muss. Gewinnt man (Positiver Widerspruchsbescheid oder Urteil/Beschluss des Gerichts), kann man Ersatz seiner eigenen nachgewiesenen Kosten verlangen.

Nur ausnahmsweise können einem Versicherten Verfahrenskosten gemäß § 192 Sozialgerichtsgesetz auferlegt werden. Dies setzt jedoch voraus, dass eine Klage mutwillig erhoben oder das Klageverfahren trotz eines Hinweises des Gerichtes missbräuchlich fortgeführt wird.

(Text und Bild: jlk)



## Sozialgericht Köln

An den Dominikanern 2, 50668 Köln  
(Postanschrift: Postfach 10 31 52,  
50471 Köln), Telefon: 0221 1617-0,  
Fax: 0221 1617-160, Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag: 8:00-16:00  
Uhr, Freitag: 8:00-15:00 Uhr (Tipp  
der KEAs: vormittags hingehen).



# Bitte nicht füttern!



Bereits seit 2007 machen engagierte Menschen gemeinsam mit selbst- und unorganisierten Erwerbslosen in Köln mit der Aktion „Zahltag!“ von sich reden, wenn unterschiedliche ARGE- bzw. Jobcenter-Standorte und bisweilen einzelne Träger so genannter 1-Euro-Jobs kurzerhand okkupiert werden und ihr Geschäft bisweilen empfindlich gestört wird. In der ersten Dezemberwoche 2008 war die vierte große Kölner „Zahltag!“-Aktion. Am Montag ging's los, als fast 100 Menschen mit Musik und Frühstück entschlossen ins Foyer der Kölner Haupt-ARGE in der Luxemburger Str. eindrangen. Kam es früher bei derlei Gelegenheiten schon mal zu Handgreiflichkeiten mit der Polizei, hielt diese sich diesmal vornehm zurück, war aber doch zahlreich anwesend (mit eigenem Frühstück).

Dass das gemeinsame Erstreiten von Arbeitslosengeld im Sinne von Beratung und Begleitung zahlreicher Betroffener ein wesentliches Anliegen der Aktion ist, mag unstrittig sein, dennoch geht es hier um mehr als nur um die schnelle Kohle. Die Kampagne „Zahltag!“ begreift sich als politische Aktion, die die soziale Frage nach einer anderen, nach einer besseren Gesellschaft stellt.

Hartz-IV soll Menschen erniedrigen  
Hartz-IV ist ein Instrument, Menschen zu erniedrigen und für alle möglichen Drecks- und vor allem Billigjobs gefügig zu machen – auch um den Konkurrenzdruck gegenüber Kollegen zu erhöhen. Hartz-IV steht hier nur als herausragendes Beispiel einer Politik, die das Wohl der Menschen zunehmend aus den Augen verliert.

Vielen ARGE-MitarbeiterInnen, den am Rande stehenden PolizistInnen, selbst den beobachtenden Presseleuten ist dies nicht ganz so einfach vermittelbar.

Hartz-IV betrifft Jeden  
Dabei sind sie selbst Teil des Systems und sehr wohl auch ganz persönlich betroffen! Niemand ist vor Erwerbslosigkeit und somit vor Hartz-IV gefeit! Die AktivistIn-

nen des „Zahltags“ haben begriffen, wie wichtig es ist, sich zu solidarisieren und so genannte Schnittstellen zu anderen sozialen Auseinandersetzungen zu suchen. Dies äußerte sich im Laufe der Woche durch bisher völlig neue Elemente im Rahmen von „Zahltag!“.

Kino in der ARGE Kalk  
Dienstag wurde unvermittelt die ARGE Köln-Kalk gestürmt und der dortige Wartesaal zum Kino verwandelt. Am Mittwoch wurde erst das Zentrum für Analyse von Potenzial und Fähigkeiten (ZAPF) im idyllischen Köln-Niehl gehörig „aufgemischt“, so dass das komplette Tagesprogramm dieser Profiling-Institution für 1-Euro-JobberInnen zum Erliegen kam und der zukünftige Verlauf des aktuellen Teilnehmerkurses empfindlich gestört bleiben dürfte.

Freie Fahrt für alle  
Am Nachmittag widmete sich „Zahltag!“ der Thematik eines kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs. Im Rahmen einer Freie-Fahrt-für-alle-Aktion, spielte man erst mit der KVB, dann mit hinzu gerufener Polizei „Räuber und Gendarm“. Donnerstags stand das Sozialamt der Stadt Köln im Kalk-Karree auf dem Programm, das wegen seiner gelungenen

Architektur gern als „Kalkatraz“ bezeichnet wird.

Hauptabteilung Ausgrenzung und Repression  
Hier firmiert die Städtische Hauptabteilung XX/10 (Ausgrenzung und Repression) mit den Unterabteilungen Ausländerbehörde (oder besser: Abschiebebehörde), Resoabteilungen für Verhinderung von menschenwürdiger Unterkunft für Obdachlose und entlassene Strafgefangene, eine Hartz-IV Außenstelle für Obdachlose und nicht zuletzt das Ordnungsamt (dort auch die Abteilung, die Knöllchen für Hundebesitzer einfordert). Alles sehr wichtige, aber auch publikumsscheue Einrichtungen.

Do steht ene Schutzmann  
Das 'Kölner Modell' fühlte sich empfindlich getroffen und bedroht und ließ eine Hundertschaft der Polizei in geordneten Dreierreihen ins Sozialamt einmarschieren. Es kam zu Ingewahrsamnahmen mit erkennungsdienstlicher Behandlung. Welche Erkenntnisse die Polizei gewonnen hat, wissen wir nicht. Wir erkannten jedoch einige Zusammenhänge. War nett bei Euch!

KEA